

sein wird, so dürfte dies für die Herren Aussteller eine günstige Gelegenheit sein, ihre Fabrikate in weitesten Kreisen bekannt zu machen. Es wird ferner von uns der Antrag verbreitet, aus der Versammlung eine Commission zur Begutachtung der ausgestellten Gegenstände zu ernennen, um später eine ausführliche Besprechung im Journal darüber herbeizuführen. — Colleague Wellner in Harzburg erklärt sich zu aller Hülfsleistung bei der Ausstellung gern bereit und ersuchen wir daher die Herren Aussteller sich direkt an denselben zu wenden. —

Der Vorstand des Vereins Berliner Uhrmacher.
H. Städel.

Injurien-Prozesssache H. L. Ernst wider G. Schneider.

In Folge eines aufgenommenen Artikels in No. 4 dieses Journals, welcher wohl der Mehrzahl der Herren Collegen bekannt sein dürfte, (derselbe rügte sachlich, ohne jedwede Beleidigung das gefasste Project der Firma H. L. Ernst in Leipzig, ein Detailgeschäft noch neben dem Engros-Geschäft einzurichten) stellte die Firma H. L. Ernst beim hiesigen Königl. Kreis-Gericht den Strafantrag und zwar wegen zugesetzter Vermögens- und Fortkommensbeschädigung. Wenn der Plag in diesen Blättern nicht ernstere Angelegenheiten gewidmet wäre, würde ich nicht versäumen, die stattgefundenen Verhandlungen der Klage und das Erkenntniß des Königl. Commissarius für Injurienfachen, zu Naumburg a/S., vollständig zu publiciren. Jedoch würde es allein eine Nummer füllen. Indessen, um meinen geehrten Collegen einen Begriff von den Winkelzügen und der Annahme des H. L. Ernst zu geben, theile ich einen Bruchtheil der Klage wörtlich mit. Derselbe lautet: 3) Aus der von dem sehr geehrten Königl. Kreis-Gericht Naumburg ergangenen Untersuchungsacten Marc Bloch in Berlin, wider Emil Schneider in Naumburg, hat der Letztere sich bereits mit ausreichender Bestimmtheit als ein Individuum charakterisirt, welches die Gefährdung fremder Geschäftslehre und die Störung fremden Credits als eine ziemlich stehende Nebenbeschäftigung seines Redactionsberufes betrachtet, dem daher die verläumderische Absicht auch im vorliegenden Falle von Haus aus recht wohl zuzutrauen ist (zu vergl. letztes Inserat der letzten Seite der incr. Nummer.) — 4) Aus den sub. 2 angeführten Acten erhellen auch die urkundlichen und sonstigen Beweise über den Umfang der mir durch den incriminirten Artikel zugesetzten Vermögens- und Fortkommensbeschädigung. Ich nehme auch in dieser Hinsicht auf die gedachten Acten Bezug.

Aus allen diesen Gründen stelle ich Strafantrag wider den p. Emil Schneider und bitte ganz ergebenst, wider denselben die Strafuntersuchung auf Grund der §§ 185, 186, 187 und 200 des deutschen Strafgesetzbuches einzuleiten, denselben auch in eine angemessene Privatbuße nach Maßgabe des § 188 des Deutschen Strafgesetzbuches zu verurtheilen und das künftige Straferekenntniß in dem „Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst“ bekannt zu machen, den Angeschuldigten auch in die gesammten Prozeßkosten zu verurtheilen u. Um nun dem H. L. Ernst, Inhaber der Firma gleichen Namens, diese Genugthuung verschaffen zu können, bringe ich hiermit das Gewünschte zur Kenntniß aller meiner geehrten Fachgenossen.

G. Schneider.

Im Namen des Königs!

In der Injurien-Prozesssache der Firma H. L. Ernst in Leipzig,
Klägerin,
wider

den Redacteur des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ Emil Schneider zu Naumburg a/S., Beklagten,
hat der Commissarius für Injurienfachen des Königl. Kreis-Gerichts zu Naumburg a/S. am 10. Juni 1876 für Recht erkannt:

Daß die Klägerin mit ihrer Injurienklage vom 13. Mai 1876 abzuweisen, auch gehalten die Prozeßkosten zu tragen.

Von Rechts Wegen!

Schwäbisch Hall, 30. Juli 1876.

Angeregt durch Tendenzen des Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst und folgend den Einheitsbewegungen der Uhrmacher des

engeren wie weiteren Vaterlandes, haben sich auch Diejenigen, auf dem classischen Boden des nordöstlichen Württembergs, die gegenwärtigen Oberämter Hall, Dehringen, Künzelsau, Gerabronn, Craisheim, Gaildorf, Weinsdorf u. umfassend, zusammengethan und im Laufe des letzten Winters und Frühjahres in allgemeiner Würdigung und der Hebung ihrer Kunst, einen Kreisverein gebildet, Statuten und eine einheitliche Taze über Herstellung neuer Uhrentheile der Reparaturen u. geschaffen, um sich zum ersten Mal in der nun regelmäßig einmal im Jahre stattfindenden Juli-Versammlung näher kennen zu lernen, zu sprechen und Freundschaft zu schließen.

Es sind über 30 junge vorwärtstrebende Männer mit einem noch kräftigen und thätigen über 70 Jahre alten Veteranen aus dem Hohenloebischen Städtchen Kupferzell.

Während dem Essen, das vor den Verhandlungen stattfand, langte von Herrn Emil Schneider, welcher von der Versammlung Kenntniß hatte, ein Bewillkommungs-Telegramm an, das von sämtlichen Anwesenden mit dreimaligem feurigem Hoch auf ihn aufgenommen und das sofort auf gleichem Wege rückbeantwortet wurde.

Nach dem geschäftlichen Abschlusse, nach welchem die Uhrmacher in jedem der betreffenden Oberämter mindestens alle 3 Monate Zweigversammlungen abzuhalten haben, um in der Juli-Jahres-Versammlung des Kreis-Vereins darüber Bericht zu erstatten, verfügten sich die Mitglieder in den schönen Wirthschaftsgarten zur Burg, wo bei Regenspiel und gemüthlichem Beisein die paar Stunden nur zu schnell entschwandten, nach welchen unsere liebwürthen Gäste durch den Abgang der Züge uns nur zu schnell entführt wurden. Es ruft daher ihnen und allen Collegen des ganzen Vaterlandes, welche einen ähnlichen schönen Anfang gesehen haben, ein donnerndes dreifaches Hoch nach.

Im Auftrage der hiesigen Collegen
der Vorsitzende
Friedrich Schwarz.

Gründung

„des Mitteldutschen-Uhrmacher-Verbandes“

Sitz in Leipzig.

Zur Constituirung dieses Verbandes wollen die bestehenden Vereine und Herren Collegen des Königreich Sachsen, Provinz Sachsen und sächsischen Herzogthümern, welche sich diesem Verbande anschließen wollen, gefälligst an den Vorsitzenden des Leipziger Uhrmacher-Vereins, Herrn J. G. Albrecht, wenden. Weiteres wird darüber berichtet werden.

Die Redaction.

— Alle verehrten Collegen der Provinz Hessen und Hessen-Nassau werden hiermit freundlichst zu einer, Sonntag, den 27. August in Mainz (Germania-Saal des Herrn Roland, Emmeraustraße) Nachmittags 4 Uhr, stattfindenden allgemeinen Uhrmacher-Versammlung eingeladen. — Tagesordnung. — Besprechung über die Anträge der Harzburger Versammlung. — Absendung eines Bevollmächtigten nach dorten. — Allgemeine Discussion.

Die Vorstände der Darmstädter, Frankfurter, Hanauer, Mainzer und Wiesbadener Uhrmacher-Vereine.

N.B. Die verehrten Collegen, welche über Frankfurt a. M. nach Harzburg gehen, diene zur Nachricht, daß die Abfahrt von Frankfurt a. M. Samstag, den 2. September Morgens 8. 20. vom Main-Weser Bahnhof stattfindet. (Erkennungszeichen sichtbares Tragen der Versammlungskarte.)

Einrichtung zum Polieren der Triebe.

Unser Journal N. 13 enthält einen Artikel über das Polieren der Triebe; so angenehm es für manchen Collegen sein wird, diese so einfache und leichte Methode kennen zu lernen, so wird dennoch bei Vielen die Ausführung eine Unmöglichkeit sein, indem sie nicht im Besitz einer Triebmaschine und dann auch nicht wissen wie und aus welcher Holz-Gattung diese Rolle verfertigt werden muß. Ich glaube daher den Wünschen vieler meiner Collegen entgegen zu kommen, wenn ich sie über diese Hindernisse hinweg helfe. Jeder größere Drehstuhl